

## **Fachverband der bayerischen Standesbeamtinnen und Standesbeamten e.V. Fachtagung Personenstandswesen in Straubing – 15. bis 17. April 2024**

---

Prof. Dr. Katharina Lugani, *Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf*  
**Was ändert sich durch die Reform des deutschen Namensrechts?**

Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ehenamens- und Geburtsnamensrechts vom August 2023 soll der seit Jahrzehnten geforderte "echte Doppelname" für Ehegatten und für Kinder eingeführt werden. Daneben schafft der Entwurf eine Möglichkeit zur Rückbenennung nach Einbenennung sowie eine Möglichkeit zur Namensänderung nach Erlangung der Volljährigkeit. Auch erhalten Minderheiten nun erweiterte Möglichkeiten zur Namensgebung entsprechend ihren Traditionen. Zudem soll der Zwang zur Namensänderung nach einer Erwachsenenadoption aufgehoben und schließlich das internationale Namensrecht maßvoll liberalisiert werden.

Der Vortrag führt in die Vorschläge im Kontext ihrer Entstehung ein, illustriert und beleuchtet kritisch erste sich aus ihnen ergebende Fragen und die Folgen für die standesamtliche Praxis.

*Kurzfassung des Vortrages auf der Tagung des Fachverbandes der bayerischen Standesbeamtinnen und Standesbeamten am Dienstag, 16. April 2024, 14:00 Uhr in Straubing, Joseph-von-Fraunhofer-Halle, Am Hagen 75, 94315 Straubing*

München, März 2024

[www.standesbeamte-bayern.de](http://www.standesbeamte-bayern.de) – [www.standesbeamte.bayern](http://www.standesbeamte.bayern)